

Landratsamt Heilbronn- Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwaigern-Stetten (RHB L7)

Landkreis Heilbronn

Schlussfeststellung vom 17.01.2022

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Schwaigern-Stetten (HRB L7) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seines Nachtrags 1 bewirkt sind.
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3929) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einlegen.


Drotleff
Amtsleiter

